

Schaffhausen, Ausgabe 2020

An die
Liegenschaftsverwaltungen
bzw. Immobilienverwaltungen
mit Mandaten im Kanton Schaffhausen

Ihre Mandatsübernahme/n und -abgabe/n von Liegenschaften im Kanton Schaffhausen

Empfehlung zum Geschäftsverkehr mit der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Wurden Ihnen Mandate von Liegenschaften übertragen, über die Sie uns noch nicht orientiert haben? Oder haben Sie Liegenschaften in die Verwaltung eines anderen Unternehmens oder der Eigentümerschaft übergeben?

Um unser Register aktuell zu halten und Ihnen eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit uns zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Gerne geben wir Ihnen unsere Empfehlungen bekannt, wie wir gemeinsam folgende Ergebnisse erhalten:

- Korrekte Ausstellung der Police
- Korrekte Adressierung unserer Prämienrechnungen
- Richtige Ansprechpartner/innen für Rückfragen und für die Schadensabwicklung

Generell gilt:

Mandatsübernahmen und Mandatsabgaben von Liegenschaften im Kanton Schaffhausen durch Ihre Verwaltung sind uns möglichst umgehend schriftlich mitzuteilen. Von dieser Regel ausgenommen sind Verwaltungsübernahmen und -abgaben von rein technischen Verwaltungen.

Im Zusammenhang mit Mandatsübernahmen benötigen wir folgende Unterlagen, respektive Informationen:

- Verwaltungsvollmacht der Eigentümerschaft
- Vollständige Rechnungsanschrift für die künftigen Prämienrechnungen an Ihre Verwaltung, respektive Ihr Verrechnungscenter
- Vollständige Kontaktangaben Ihrer Verwaltung (Telefonnummer, Mailadresse und zuständige/n Sachbearbeiter/in).

Bei Verwaltungsabgabe/n benötigen wir folgende Informationen:

- Verwaltungsabgabe ab wann (Termin)
- Bekanntgabe der Nachfolgeverwaltung (soweit bekannt mit vollständiger Anschrift)
- Kontaktangaben der Nachfolgeverwaltung (Telefonnummer und Mailadresse des/der zuständigen Sachbearbeiters/in soweit bekannt)

Abschliessend weisen wir Sie noch auf folgende, **wichtigen Punkte** hin:

- Liegen uns Ihrerseits **keine Informationen** über ein entsprechendes Verwaltungsmandat einer Liegenschaft vor, dürfen wir Ihnen keine Informationen und keine Prämienrechnungen der betroffenen Liegenschaft/en zustellen.
- Ohne Ihre **rechtzeitige Information** werden unsere Prämienrechnungen dem/der bei uns eingetragenen Rechnungsempfänger/in (Verwalter/in oder Eigentümer/in) zugestellt.
- Bereits **versandte Prämienrechnungen** werden nicht storniert, wenn die Mutationsmeldung nachträglich eingeht. Solche Rechnungen sind grundsätzlich direkt mit der adressierten Rechnungsempfängerschaft abzurechnen.
- **Handänderungen** (Verkauf) von Liegenschaften können nur auf dem Grundbuchamt des Kantons Schaffhausen vollzogen werden.
- Die in unseren Unterlagen **aufgeführte Eigentümerschaft** referenzieren wir ausnahmslos beim Grundbuchamt des Kantons Schaffhausen. Bei Handänderungen erfolgt dies mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 6 Wochen, da die neue Eigentümerschaft durch das Grundbuchamt validiert werden muss. Innerhalb dieser Frist ausgestellte Prämienrechnungen werden deshalb nicht storniert. Bitte verlangen Sie von uns die entsprechende Police mit der neuen Eigentümerschaft.

Freundliche Grüsse

GEBÄUDEVERSICHERUNG
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN